

Ergänzende Betriebsbeschreibung

Da das zu den Bauvorlagen gehörende Formblatt „Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben“ nicht ausreichend detailliert ist, um sämtliche rechtlich relevanten Betriebsvorgänge abzubilden, reiche ich hiermit eine ergänzende Betriebsbeschreibung ein, aus der sich die relevanten Details der Betriebsführung durch mich als Bauherr und Betreiber der Anlage ergeben.

1. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb eines Schweinemaststalls mit 1.350 Mastplätzen auf überwiegender eigener Futtergrundlage. Für die Erwirtschaftung der überwiegenden eigenen Futtergrundlage stehen dem Betrieb insgesamt 95,4102 Hektar Ackerflächen zur Verfügung. Soweit es sich bei diesen Flächen um Pachtflächen handelt, ist die Langfristigkeit der Pacht durch Vorlage entsprechender Pachtverträge nachgewiesen. Einige Hektar angepachteten Grünlandes finden in dieser Darstellung keine besondere Berücksichtigung, da sie sich nicht zum Erwirtschaften einer Futtergrundlage eignen.
2. Die Bewirtschaftung des Stallgebäudes wird vollständig durch mich allein erfolgen. Es soll zu diesem Zweck ein sogenanntes Bobcat angeschafft werden, das im Zwischentrakt des Stallgebäudes untergestellt werden wird. Weitere Maschinen oder besonders zu erwerbende Gerätschaften sind zur Bewirtschaftung des Stallgebäudes nicht erforderlich.

Zu den von mir bei der Bewirtschaftung des Stalls auszuführenden Tätigkeiten gehört insbesondere die tägliche Versorgung der Tiere (Fütterung, Pflege soweit erforderlich, gegebenenfalls Koordination tierärztlicher Tätigkeit), wobei darauf zu verweisen ist, dass die Fütterung grundsätzlich automatisch und computergesteuert über eine Kettenförderung aus den im Stallgebäude zu errichtenden Futtersilos erfolgt. Verfüttert wird angeliefertes Fertigfutter. Weiter gehört die Unterhaltung des Stalls zu meinen Aufgaben als Betriebsleiter. Hier ist auf das Sauberhalten/Ausmisten zu verweisen. Hinsichtlich der besonderen Haltingsart der Tiere in meinem geplanten Betrieb ergibt sich diesbezüglich die Besonderheit, dass durch die Konstruktion des Stalls getrennte Liege- und Kotbereiche vorhanden sind. Der Liegebereich wird von den Tieren sauber gehalten, was den entsprechenden Arbeitsaufwand reduziert.

3. Die Bewirtschaftung der Ackerflächen erfolgt im Wesentlichen durch mich selbst. Ich werde alle ertragsbestimmenden Tätigkeiten, also insbesondere das Pflanzen, das Spritzen

und das Düngen, selbst durchführen. Der hierfür erforderliche Maschinenpark wird angeschafft und auch im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt. Nur die Erntetätigkeit auf den Ackerflächen wird durch ein Lohnunternehmen erfolgen. Die Bewirtschaftung der – für die Erwirtschaftung der überwiegenden eigenen Futtergrundlage entbehrlichen – Grünlandflächen soll vollständig durch Lohnunternehmen erfolgen. Die auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erzielenden Ernteerträge werden nicht im Betrieb selbst gelagert, sondern vom Feld weg direkt verkauft (beispielsweise an Raiffeisen Genossenschaft oder Futtermittelhersteller).

4. Weitere Aufgabe des Betriebsinhabers ist die Koordination des Zukaufs der nicht selbst produzierten Ferkel von einem ferkelproduzierenden Betrieb (Ankauf je nach Marktlage und Verhandlungsergebnis von wechselnden Betrieben; derzeit noch keine geschäftliche Beziehung vorhanden) und des Abverkaufs ausgemästeter Schweine sowie die hiermit verbundenen Ein- und Ausstallvorgänge. Die Ferkel werden vom externen Lieferanten am Hof angeliefert, die Mastschweine werden dort wiederum abgeholt. Eine darüber hinausgehende dauernde Anwesenheit des Betriebsleiters auf dem Grundstück ist – anders als bei zwangsbelüfteten Ställen – nicht zwingend erforderlich. Der Stall wird mit Kameras überwacht, die per Internet senden. Das in konventionellen Ställen gegebene Risiko eines Stromausfalls und eines damit verbundenen Ausfalls der Lüftungsanlagen ist hier nicht relevant, da die Lüftung frei über die traufseitigen Wände erfolgt und damit unabhängig von der Stromversorgung ist.

Neben dem Zu- und Verkauf von Schweinen muss der Betriebsleiter ergänzend den Futtermittelankauf besorgen und die Bearbeitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Lohnunternehmer (soweit erforderlich und vorgesehen) sowie den Verkauf der Ernte koordinieren. Schließlich müssen Steuerunterlagen aufbereitet, Bestandsregister geführt und Kontakt zu Behörden (insbesondere Veterinäramt) koordiniert werden. Dies alles übernehme ich allein in eigener Verantwortung aus meiner privaten Wohnung heraus.

5. Mit Blick auf den Arbeitszeitbedarf ergibt sich aus Vorstehendem Folgendes: Unterstellt man aufgrund der besonderen Haltungsform einen Ansatz von 1,32 Arbeitsstunden pro Mastschweineplatz und Jahr ergibt sich ein Arbeitszeitbedarf von ca. 1.782 Stunden pro Jahr. Die vollständige Bewirtschaftung der Ackerlandflächen (inkl. Erntetätigkeit) wird ca.

763 Arbeitsstunden betragen (8h/ha/a). Die Betriebsführung wird weiter ca. 250 Jahresarbeitsstunden bedingen. Es ergibt sich ein Jahresarbeitszeit von ca. 2.795 Stunden. Für eine Arbeitskraft in Vollzeit ergibt sich eine jährliche Arbeitszeit von 2.300 Stunden. Der durch mich selbst nicht zu deckende Arbeitskräftebedarf wird durch die Zuhilfenahme von Lohnunternehmen in der Erntezeit abgedeckt..

6. In baulicher Hinsicht ist eine eigenständige Versorgung mit Strom und Wasser vorgesehen und realisierbar. Alle erforderlichen Leitungen liegen in der öffentlichen Erschließungsstraße, an der das Vorhabengrundstück liegt. Auch darüber hinaus liegt auch eine vollständige Trennung vom elterlichen Betrieb vor. Es besteht keine gemeinsame (private) Erschließung sowie Maschinenparks. Strom- und Wasserversorgung sind getrennt, bzw. eigenständig im neuen Stall vorhanden. Der neue Stall verfügt über eine eigene Fütterung, die mit dem elterlichen Betrieb nicht in Verbindung steht (Silos im neuen Stallgebäude) und eine getrennte Güllelagerung (eigener Güllekeller unter dem neuen Stall). Die Gülleausbringung erfolgt auf betriebseigenen Flächen, so dass keine gemeinsamen Gülleausbringungsflächen bestehen. Der neu entstehende Betrieb wird über eine eigenständige Hygieneschleuse verfügen. Es gibt darüber hinaus auch kein gemeinsam genutztes Betriebsleiterwohnhaus. Ich selbst habe meinen Wohnsitz in Menden-Bösperde, von wo ich die kaufmännischen Tätigkeiten koordiniere.

Schließlich wird der Betrieb auch steuer- und gesellschaftsrechtlich eigenständig geführt. Seit dem 01.09.2015 ist der von mir als alleinigem Unternehmer geführte Betrieb unter der Betriebsnummer bei der BSB GmbH Landwirtschaftlichen Buchstelle geführt. Dort findet eine eigenständige Buchführung meines Betriebs statt, der zudem über eine eigenständige Steuernummer verfügt. Eine entsprechende Bestätigung der BSB GmbH landwirtschaftliche Buchstelle ist als **Anlage** beigelegt.

Menden-Bösperde, den 11.11.2018